

**ARBEITSBEDINGUNGEN.
MENSCHENRECHTE.**



THEISSEN



Aktualisierung **23. Mai 2022**

Es handelt sich hierbei um ein Arbeitsexemplar.
Dieses unterliegt dem Änderungsdienst und
muss um jede Neuerung bzw. Änderung ergänzt
werden!

INHALT

Sinn & Zweck

Grundsätzliche Bestimmungen

Kinderarbeit und Zwangsarbeit	5
Diskriminierung und Belästigung	5
Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit....	5
Löhne und Sozialleistungen	5
Arbeitszeit	6
Arbeitsschutz	6

S INN & ZWECK

Diese Richtlinie legt die Regelungen und Verantwortlichkeiten fest, die sich die Theissen Reinigungstechnik GmbH bezüglich der herrschenden Arbeitsbedingungen und dem allgemeinen Schutz der Menschenrechte gegeben hat.

Die Theissen Reinigungstechnik GmbH ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und handelt danach. Wir begreifen uns und unser Umfeld als Einheit und erkennen die Mitverantwortung des Unternehmens und unserer Mitarbeiter für das Gemeinwohl an. Aus diesem Grund bekennen wir uns zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und setzen uns aktiv für deren Einhaltung ein.

Produktivität und Humanität sind gemeinsam unabdingbar für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Als mittelständisches Familienunternehmen fühlen wir uns unseren sozialen Werten in besonderem Maße verpflichtet. Der wirtschaftliche Erfolg von Theissen kann nur durch und mit unseren Mitarbeitern sichergestellt werden.

Daher gilt diese Richtlinie für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Theissen Reinigungstechnik GmbH.

G RUNDSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Bei Theissen gelten die gesetzlich festgelegten Altersbeschränkungen nach Jugendarbeitsschutzgesetz auf Basis dessen Kinder unter 15 Jahren und vollzeitschulpflichtige Jugendliche von uns nicht beschäftigt werden. Davon ausgenommen sind Praktika, die die Entwicklung und Entscheidungsfähigkeit des Kindes unterstützen sollen.

Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren bedürfen besonderem Schutz. Ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung liegt uns besonders am Herzen. Da wir das duale Ausbildungssystem durch das Angebot von Ausbildungsplätzen unterstützen, gilt neben dem Jugendarbeitsschutzgesetz insbesondere auch das Berufsbildungsgesetz.

Wir lehnen jede Form von Zwangsarbeit in Form von moderner Sklaverei oder Menschenhandel ab.

Diskriminierung und Belästigung

Wir bieten Chancengleichheit für alle Mitarbeiter und dulden grundsätzlich keine Art von Diskriminierung.

Benachteiligung oder Bevorzugung aufgrund der ethnischen, nationalen und sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Meinung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität sowie jeglichen anderen Eigenschaften der Mitarbeiter darf nicht erfolgen.

Wir achten und schützen die Würde unserer Mitmenschen und behandeln sie mit Respekt. Wir treten dafür ein, dass alle Mitarbeiter in einem von sexueller, psychischer und körperlicher Belästigung freien Arbeitsumfeld tätig werden können.

Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter sich friedlich und im rechtlichen Rahmen zusammenzuschließen und räumen unseren Mitarbeitern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

Löhne und Sozialleistungen

Löhne, Gehälter, Sozialleistungen und andere Ansprüche, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben (z.B. bezahlte Krankheitstage, krankheitsbedingte Fehlzeiten oder Urlaubstage) werden von uns entsprechend der gesetzlichen Regelungen nach Ablauf jeder Lohnperiode direkt beglichen.

Eventuell anfallende Überstunden werden vorzugsweise durch Freizeitausgleich abgegolten, um die Erholung unserer Mitarbeiter zu garantieren. Nur wenn dies aus wichtigen Gründen nicht möglich ist, werden Überstunden vergütet.

Eine Gehaltsabrechnung, die angemessene Informationen zur Überprüfung der Vergütung für die geleistete Arbeit für jede Lohnperiode enthält, wird für jede Lohnperiode erstellt und dem Mitarbeiter über DATEV Arbeitnehmer online elektronisch zu Verfügung gestellt.

Die Höhe der Entlohnung erfolgt allein durch die Qualifikation der Arbeitnehmer, die Qualität der geleisteten Arbeit und der wirtschaftlichen Ergebnisse und ist unabhängig vom Geschlecht oder anderen persönlichen Faktoren des Arbeitnehmers.

Arbeitszeit

Wir tragen dafür Sorge, dass die geltenden Arbeitszeitregelungen eingehalten werden. Dazu gehört, dass die tatsächliche Arbeitszeit der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit entspricht. Alle darüber hinaus geleisteten Überstunden werden vom Mitarbeiter auf freiwilliger Basis geleistet und sollten eine Arbeitswoche von maximal 48 Stunden (in Ausnahmesituationen maximal 60 Stunden) nicht überschreiten.

Außerdem stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeiter alle sieben Tage mindestens einen freien Tag haben und die Gesetze und Verordnungen zur Höchstarbeitszeit und zur Urlaubszeit eingehalten werden.

Die Arbeitszeit der kaufmännischen Mitarbeiter und Lagermitarbeitern werden elektronisch per Chip erfasst, hierfür ist jeder Mitarbeiter selbst verantwortlich. Die Arbeitszeiten der Fahrer werden durch die digitalen Tachografen und die Fahrerkarten gemäß Fahrpersonalverordnung geregelt, erfasst und überwacht.

Arbeitsschutz

Der Schutz unserer Mitarbeiter steht für uns an erster Stelle. Aus diesem Grund haben wir umfangreiche Regelungen zum Arbeitsschutz aufgestellt, die regelmäßig geschult werden.

Persönliche Schutzausrüstung wird von uns zur Verfügung gestellt und ist für jeden Mitarbeiter frei zugänglich. Allgemeine Schutzvorrichtungen wie Brandmelder und Notausgänge sowie Schutzvorrichtungen für Maschinen sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen vorhanden. Weitere Informationen zum Thema Arbeitsschutz enthält die Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.



**FÜR FREUNDE MACHT MAN MEHR.
KUNDEN SIND FREUNDE.**

THEISSEN REINIGUNGSTECHNIK GMBH

IM LANGENLÖCHLE 6 | D-75382 ALTHENGSTETT

KONTAKT

TELEFON	07051 93698-0
E-MAIL	info@theissen-rt.de
WEB	www.theissen-rt.de

BÜROZEITEN

MO BIS DO	8:00 bis 17:00 Uhr
FR	8:00 bis 16:00 Uhr

THEISSEN